Regionales Energieförderprogramm ab 2018



Förderbedingungen für Holzheizungen

- Die UBE-Gemeinden unterstützen die Installation von Holzheizungen bis 70 kW im Perimeter der UNESCO Biosphäre Entlebuch mit finanziellen Beiträgen. Ausgenommen sind die Gebäude der öffentlichen Hand.
- Beitragsberechtigt sind Neubauten, Sanierungen bzw. der Heizungsersatz.
- Unterstützt werden Holzfeuerungen mit Zentralheizungsfunktion wie Stückholzkessel, Schnitzelfeuerungen, Pelletskessel, Zentralheizungskochherd, Speicherofen mit Wärmetauscher, Fussbodenheizung und Satellitenofen, Fernleitungssysteme mit Wärmeerzeugern aus erneuerbaren Energien.
- Die Holzfeuerung muss mindestens 50 % des Heizenergiebedarfes des Gebäudes decken.
- Erforderlich ist das Q-Siegel von Holzenergie Schweiz.
- Ein Rechtsanspruch auf Beitragszusicherung besteht nur im Rahmen der von den einzelnen Gemeinden individuell bewilligten Budgets.

Beitrag

Grundbeitrag Fr. 500.— / Anlage

Leistungsbeitrag Fr. 25.— / kW Wärmeleistungsbedarf nach SIA 384/2

Einreichung

 Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss bis spätestens 60 Tage nach dem Kauf und mit dem entsprechenden Formular erfolgen. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden retourniert.

DOK: Holzheizungen Bedingungen_angepasst per 16.04.2018